

# Wochenblatt für Wilsdruff, Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Nº 50.

Dienstag den 28. Juni

1870.

### Bekanntmachung.

Nachdem Sr. Majestät der König geruht haben, die vor 6 Jahren erfolgte anderweite Ernennung  
**des Herrn von Schönberg-Pötting auf und zu Tanneberg**  
zum Friedensrichter im Gerichtsbezirk Wilsdruff auf die Dauer einer ferneren Wahlperiode zu erneuern, so wird dies der er-  
gangenen Anordnung gemäß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.  
Dresden, am 20. Juni 1870.

Königliche Amtshauptmannschaft  
von Bieth.

### Bekanntmachung,

die Gestellung der militairpflichtigen Mannschaften vor der Königl. Departements-Ersatz-Commission betreffend.

Die Königl. Departements-Ersatz-Commission wird die Superrevision der in dem Aushebungsbereiche Wilsdruff zu Dresden ge-  
stellten und zur anderweiten Gestellung vor der Departements-Ersatz-Commission verpflichteten, d. h. aller derjenigen Mannschaften, welche  
von der Kreis-Ersatz-Commission weder von jeder weiteren Gestellung vollständig entbunden, noch auf gewisse Zeit zurückgestellt worden sind,

den 1., 2. und 3. August dss. Jrs.

in den Localitäten des Gewandhauses zu Dresden vornehmen.

Indem dies in Gemäßheit der Bestimmung in § 94<sup>1</sup> der Militär-Ersatz-Instruction bekannt gemacht wird, werden zugleich die  
zur Gestellung vor der Departements-Ersatz-Commission Verpflichteten darauf aufmerksam gemacht, daß sie zu Vermeidung der in § 176<sup>1</sup>  
der Ersatz-Instruction angedrohten Strafen beim Wechsel ihres dermaligen Aufenthaltes dies der mit Führung der Stammrolle beauftragten  
Behörde des zu verlassenden Ortes sowohl, als auch des neuen Aufenthaltsortes unverzüglich zu melden haben.

Die leytgedachten Behörden — Stadt- und Gemeinderäthe — aber haben hierüber in Gemäßheit der Bestimmung in § 92<sup>2</sup>  
die erforderlichen Mittheilungen anber gelangen zu lassen.

Dresden, am 7. Juni 1870.

Der Civilvorsteher  
der Königl. Kreis-Ersatz-Commission des Aushebungsbereichs „Wilsdruff.“  
von Vieth.

Ludwig.

Anber erstatteter Anzeige zufolge sind in den Vormittagsstunden des 17. dieses Monats aus einer Wohnung in Blankenstein:  
1., ein schwarzes, blaugefüttertes, fast noch neues Frauenkleid, 2., ein Lüstrelief, schwarzer Boden, gelbe Pünktchen, 3., ein Frauen-  
rock mit schwarzem Boden und gelben Streifchen, 4., eine graue Tuch-Männer-Rutte, gefüttert mit schwarzem gemustertem Barchent, 5.,  
ein Paar schwarze Sommer-Tuchhosen mit schwarz und weißen Pünktchen, 6., ein Paar schwarzgraue Tuchhosen, 7., ein Paar neue Halb-  
stiefel und 8., mindestens 2 Thlr. 25 Rgr. baar, entwendet worden.

Behufs Ermittelung der Thäter und Wiedererlangung des Gestohlenen wird dieser Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß  
gebracht.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 24. Juni 1870.

Leonhardi.

### Obst - Verpachtung.

Die diesjährige Obst-Nutzung der fiskalischen Alleen  
der Wilsdruff Nossener Chaussee und  
- Nossen Oschazer Chaussee Abthlg. 3 u. 4

soll

Dienstag, den 5. Juli a. c. Vormittags 1½ Uhr  
im Gasthause zu Obereula

meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung in sächsischer oder preußischer Münze oder Cassenbillets verpachtet werden.  
Meissen, den 21. Juni 1870.

Die Königliche Bauverwaltung das.  
Grimmer.

#### Tagegeschichte.

Der Sicherheitspflege in dem Amtsbezirke Wilsdruff steht in den  
nächsten Tagen ein gewiß sehr fühlbarer Verlust bevor. Der seit  
12 Jahren hier stationirte Gendarm Herr Piegsche ist zum Briga-  
dier in Treuen ernannt und tritt diese Stellung am 1. Juli an.  
Seine rastlose Thätigkeit hat allgemeine Anerkennung gefunden; er  
ruhte weder Tag noch Nacht, wenn er irgend einem Verbrechen auf  
der Spur war, hat so Manchem wieder zu seinem entwendeten Ei-

genthum verholzen und war, wie man im gewöhnlichen Leben zu  
jagen pflegt, der Schrecken der Spieghuben und Bagabonden. Größere  
Banden haben uns während seiner Wirksamkeit nicht belästigen können,  
sein wachsames Auge war zu gefürchtet; Feind aller unmöthigen  
Quengleien und Kleinigkeitskämereien, human gegen Jedermann,  
wusste er sein Ansehen als Polizeibeamter den mit ihm Verkehrenden  
gegenüber streng zu bewahren und hat sich eines guten Andenkens  
zu verschaffen.